



Interessengemeinschaft  
der Schweinehalter  
in Thüringen e. V.

Freistaat  
**Thüringen**



Landesamt für  
Landwirtschaft und  
Ländlichen Raum

Weiterbildungsveranstaltung für Tierpfleger

# Tiergesundheit/Tierwohl - jeder Mitarbeiter zählt

**26. März 2019 - Stadtroda**

**27. März 2019 - Waltershausen**

**- ÖFFENTLICH -**



Diese Veranstaltung wird gemeinsam durchgeführt mit:



Thüringer  
Tierseuchenkasse



**Qnetics**

Ihr Partner in Sachen Schwein



Landvolkbildung  
Thüringen e.V.

Bereits seit drei Jahren werden in Thüringen Weiterbildungsveranstaltungen zum Thema „Tiergesundheit/Tierwohl - jeder Mitarbeiter zählt“ angeboten, da die Tierpfleger durch ihre motivierte sowie sach- und fachgerechte Betreuung einen großen Einfluss auf das Wohlergehen unserer Tiere ausüben. Dabei müssen alle Handlungsabschnitte und Arbeitsprozesse berücksichtigt werden. In diesem Jahr stehen die Themen Arzneimittelanwendung sowie Transportfähigkeit und Schlachtwürdigkeit im Mittelpunkt.

Bei Nutztieren, die der Gewinnung von Lebensmitteln dienen, unterliegt die Anwendung von Arzneimitteln strengen rechtlichen Vorgaben. Sie muss u. a. die Bestimmungen des Arzneimittelgesetzes, der Verordnung über tierärztliche Hausapotheken und den Schutz der Tiere berücksichtigen. Was Tierhalter und insbesondere auch die Mitarbeiter Schweine haltender Betriebe wissen und in der täglichen Arbeit berücksichtigen müssen, ist Ziel der Ausführungen von Dr. Anja Eisenack, Fachtierärztin für öffentliches Veterinärwesen.

Tierbeförderungen dürfen nicht durchgeführt oder veranlasst werden, wenn den Tieren dabei Verletzungen oder unnötiges Leid zugefügt werden könnten. Verletzte Tiere und Tiere mit physiologischen Schwächen oder pathologischen Zuständen gelten als nicht transportfähig. Sind Tiere jedoch nur leicht verletzt oder leicht krank, und der Transport würde für sie keine zusätzlichen Leiden verursachen, steht einem Transport nichts entgegen. So regelt es die Verordnung (EG) Nr. 1/2005. Dass diese Unterschiede in der täglichen Arbeit noch besser berücksichtigt werden können, wird Dr. Stefan Kleinhans, Fachtierarzt für öffentliches Veterinärwesen, anschaulich aufzeigen. Dies gilt ebenso für die Entscheidung der Schlachtwürdigkeit von Schweinen.

## Programm

(am 26./27.03.2019 an den jeweiligen Veranstaltungsorten)

13:00 Uhr

### Eröffnung

*André Telle, IGS Thüringen e. V.*

13:15 Uhr

### Arzneimittelanwendung im Stall - mögliche Wege durch den Dschungel der Vorgaben - unter Berücksichtigung der neuen Tierärztlichen Hausapothekenverordnung

*Dr. Anja Eisenack*

*(Fachtierärztin für öffentliches Veterinärwesen)*

14:30 Uhr

### Zur Transportfähigkeit und Schlachtwürdigkeit beim Schwein

Wer ist verantwortlich, was ist zu beachten und was ist zu tun?

*Dr. Stefan Kleinhans*

*(Fachtierarzt für öffentliches Veterinärwesen)*

## Organisatorische Hinweise

**26. März 2019** - Fachschule für Agrarwirtschaft des TLLLR  
Am Burgblick 23, 07646 Stadtroda, Aula  
(Bitte öffentliche Parkplätze benutzen, Hinweis: Am Schützenhaus, August-Bebel-Straße 1 stehen ausreichend Parkplätze zur Verfügung, Fußweg bis zum Veranstaltungsort ca. 7 min)

**27. März 2019** - Freizeitzentrum Gleis-3-Eck  
Steinbachstraße 18, 99880 Waltershausen

- Wir bitten um verbindliche **Anmeldung** per Mail oder Fax unter Angabe von Name, Vorname und Geburtsdatum (siehe Teilnahmebestätigung für die Ausstellung eines Teilnahmezertifikates) **bis zum 22. März 2019**.  
Landvolkbildung Thüringen e. V., Martina Blücher  
Uthlebener Str. 24, 99734 Nordhausen  
Tel.: 0173 41177 80 Fax: 0361 26253288  
Mail: nordhausen@landvolkbildung.de
- Tagungsbeitrag: 20 € (ausgenommen Mitarbeiter aus IGS-Betrieben)
- Verpflegung: Selbstzahlerbasis (ab 12 Uhr besteht die Möglichkeit zu einem Imbiss)
- Kontakt:  
IGS Thüringen e. V.: André Telle, 036652 35012, igs-thueringen@t-online.de  
TLLLR: Dr. Simone Müller, 0361 574011-415, simone.mueller@tlllr.thueringen.de